

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Insgesamt ¹	Zahl der Stellen 2020				Nachrichtlich	
			darunter			Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung) ⁵
			mit Zulage ²	Sonder- schlüssel ³	Leer- stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
Bürgermeister	B2/A16	1,00				1,00	1	
Gehobener Dienst	A 13	1,00				1,00	1	
	A 12	1,00				1,00	1	
Insgesamt		3,00				3,00	3,00	

Teil B: Beschäftigte		Teil B: Beschäftigte						
Entgeltgruppe	9	1,00				1,00	1,00	EG 9 = 2,4 Stellen, davon 0,75 Morita Mägerle ATZ wegfallend mit Renteneintritt 31.10.2021 EG 6 7,82 Stellen davon 1,0 Placido Nicosia wegfallend mit Renteneintritt 31.03.2020 EG 5 - Aufstockung Schulsekretariat um 0,15
	8	2,40				1,40	1,40	
	6	0,75 kw				7,82	6,82	
	5	7,82				9,12	9,1	
	3	1,00 kw				1,46	1,46	
	2UE	9,25				1,20	0,99	
	2	1,46				6,20	5,82	
		1,2						
Insgesamt (B)		29,33				28,20	26,59	
Beschäftigte insgesamt (A + B)		32,33				31,20	29,59	

Anmerkungen und Fußnoten auf Blatt 4

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bürger- meister	gehobener Dienst			mittlerer Dienst	
		höherer Dienst	A 13			A 12
1	1					
1 - 4				1		
5 - 9			1			

II. Beschäftigte

Teilhaushalt	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgrup- pen bzw. Sondertarif ⁸	Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigung) ⁵								
			EG 2	EG 2 UE	EG 3	EG 5	EG 6	EG 8	EG 9	
1 Steuerung							0,87			
2 Haupt- und Personalamt				0,34		0,13	0,6			
3 Bürgerservice							2,25	0,65		
4 Schulen und Kindergärten			4,6	0,86		2,61				
5 Kämmeri							0,5	1,75	0,6	

6 Liegenschaften			1,6		1,46	6,51	3		0,25
7 Bauverwaltung							0,6		0,15
8 Forst									
Summe			6,2	1,2	1,46	9,25	7,82	2,4	1

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

I Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl
Bürgermeister		
- Ortsvorsteher	ja	1
- Frohnstetten	ja	1
- Storzlingen	ja	1
- Glashütte	ja	1
Insgesamt		3

Nach § 6 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Stetten am kalten Markt erhalten die Ortsvorsteher Festbeträge.

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung / Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2020	Beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf					
Auszubildende in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen	Ausbildungsvergütung	1	1	0	
Praktikanten	fester Satz				
Insgesamt		1	1	0	

Anmerkungen:

- Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
 - Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 Amtsbezeichnungen,
 kw- und ku-Vermerke,
 nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 abweichende Stellenbesetzungen
 abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Arten und des Teils D Abschn. I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
 - In Teil B und Teil C II sind als Beschäftigte die tariflich Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen aufzuführen oder, wenn dieser Vertrag keine Anwendung findet, die entsprechend Sondertarif beschäftigten Arbeiter und Angestellten mit den maßgebenden Entgelt- oder Tarifgruppe
- 1 kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. Gleichartige Vermerke können gruppiert dargestellt werden. In den Erläuterungen ist die Besoldungsgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehört wird. Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Vorhundertatz anzugeben.
- 2 Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungsgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- 3 Zahl der Stellen, für die ein Sonderschlüssel angewandt wird.
- 4 Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 5 Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- 6 Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorkapital jeweils zu Abschnitt I.
- 7 Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 des mittleren Dienstes und A 9 und A 10 des gehobenen Dienstes können zusammengefasst werden.
- 8 Die Entgeltgruppen 1 bis 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder vergleichbare Entgeltgruppen können zusammengefasst werden.

